

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

47. Jahrgang

28. Oktober 2015

Nummer 47

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1429
- Zustellung von Bescheiden (Kassen- und Steueramt)	
Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Köln-Bonn am 17. November 2015	1430

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3600.7528 HaB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-22 – vom 19.10.2015 für Stilian Milkov, früher wohnhaft Nordstraße 27, 41236 Mönchengladbach, jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.
Zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 19.10.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Tempel

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.1695.4602 HZB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-22 – vom 01.09.2015 für Frau Susanne Thiede, früher wohnhaft „Amerswiler Straße 16, 5600 Lenzburg, Schweiz“, jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch die Empfängerin oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 20.10.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Tempel

Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 17. November 2015

Am Dienstag, dem 17. November 2015 um 18:00 Uhr findet im Saal Friedensplatz (5. Obergeschoss) der Sparkasse KölnBonn, Friedensplatz 1, 53111 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungs-gemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 02. Dezember 2014
3. Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
4. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
5. Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten nach
§ 11 Absatz 3 Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) (Beanstandungsbeamter, sofern eine Sitzung nicht von einem Hauptverwaltungsbeamten geleitet wird) sowie der Stellvertreterin/des Stellvertreters
6. Feststellung der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten, die/der an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme nach
§ 10 Absatz 4 SpkG NRW teilnimmt
7. Entsendung der Vertreterin/des Vertreters sowie der Stellvertreterin/des Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) aus den Reihen der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Absatz 2 Buchstabe b) i. V. m. Absatz 3 der Satzung des RSGV
8. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2014 an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung der Organe der Sparkasse KölnBonn
9. Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrates der

Sparkasse KölnBonn über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2014 der Sparkasse KölnBonn

10. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2014 nebst Anhang und Billigung des Lageberichtes sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
11. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)
12. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Sparkasse KölnBonn
13. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn
14. Mitteilungen und Anfragen

B. Nicht-öffentliche Sitzung

15. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 02. Dezember 2014
16. Vertragliche Neugestaltung der Stillen Einlagen
17. Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für das Haushaltsjahr 2016 auf der Basis der Vorschriften der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW)
18. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 14. Oktober 2015

gez. Guido Déus
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Jürgen Roters
Vorsteher des
Zweckverbandes